

Kinderschutzkonzept



Kindergarten Kunterbunt Aub

Hauptstraße 17

97239 Aub

Tel. 09335/997468

Email: kindergarten@stadt-aub.de

Inhalt

Einleitung

1. Gesetzliche Grundlagen

2. Prävention auf institutioneller und konzeptioneller Ebene

2.1. erweitertes Führungszeugnis

2.2. Macht und Machtmissbrauch durch Erwachsene

2.3. Grenzüberschreitungen von Kindern untereinander

2.4. sexuelle Bildung

2.5. Beschwerdemanagement

3. Prävention auf struktureller Ebene

3.1. Schlafsituation

3.2. Wickeln und Toilettengang – WC-Begleitung

3.3. Kuscheln

3.4. Trösten

3.5. Verkleidungsspiele

3.6. Offene Türen

3.7. Umgang mit Medien

3.8. Sonnencreme

3.9. Regelung mit Praktikanten/Hospitation

3.10. Abholung des Kindes

3.11. Verhalten im Notfall

4. Anhaltspunkte von Gefährdungssituationen für pädagogische Fachkräfte können sich zeigen

5. Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch in Institutionen

6. Zusammenarbeit mit externen Fachberatungen

7. Anlage

Einleitung

Immer häufiger erfahren wir durch die Presse von Missbrauchsfällen an Kindern und Jugendlichen.

Diese finden meist im familiären Umfeld, in Institutionen und Vereinen statt.

Uns ist es wichtig, dass ein Bewusstmachen des Themas sehr wichtig ist, da ca. jedes 10. Kind davon in irgendeiner Form betroffen ist.

Diese Konzeption soll ein Schutz der Kinder vor

- **verbaler Gewalt** (wird eingesetzt, um das Kind zum Schweigen zu bringen, es einzuschüchtern, zu drohen oder um Schuldgefühle zu suggerieren)
- **körperlicher Gewalt** (umfasst alle Handlungen, die zu einer körperlichen Verletzung eines Kindes führen, wie Blutergüsse, Prellungen, Verbrennungen, Knochenbrüche, etc.)
- **seelische Gewalt** (die Abhängigkeit und das Verhalten des Kindes werden ausgenutzt, um körperliche, sexuelle und emotionale Gewalt auszuüben. Das Kind wird durch Demütigung, Beleidigung, Ignoranz, Manipulation, Instrumentalisierung, Liebesentzug, Drohungen oder Versprechungen eingeschüchtert und unterdrückt)
- **sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung** (jedes Verhalten, dass die Intimsphäre verletzt und gegen den Willen der betroffenen Person geschieht. Sexuelle Gewalt ist für uns alters- und geschlechtsunabhängig)

sein und bedarf einer Haltung der Achtsamkeit.

1. Gesetzliche Grundlagen

In unserem Kindergarten Kunterbunt hat jedes Kind ein Recht auf eine liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele.

Jedes Kind hat das Recht auf eine glückliche Kindheit, die es befähigt, ein selbstständiger, selbstbewusster und autonomer Erwachsener zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann.

Mit dem nachfolgenden einrichtungsbezogenen Kinderschutzkonzept erfüllen wir die gesetzlichen Vorgaben der

§ 8a SGB VIII, § 8b SGB VIII, §22 SGB VIII, §45 SGB VIII, §47 SGB VIII, §72a SGB VIII zur Sicherung der Rechte der Kinder in unserer Einrichtung und ihrem Schutz vor Gewalt.

Unser Kinderschutzkonzept dient dazu, Kinder vor potenziellen Gefährdungen zu bewahren.

Wir dokumentieren den Prozess der Gefährdungseinschätzung und der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (zu finden im Anhang).

2. Prävention auf institutioneller und konzeptioneller Ebene

2.1. erweitertes Führungszeugnis

Jeder Mitarbeiter in unserem Kindergarten muss dem Träger ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass in der Kinder- und Jugendarbeit niemand eingesetzt wird, der einschlägig nach bestimmten Paragraphen des Strafgesetzbuches vorbestraft ist.

In einem erweiterten Führungszeugnis sind, anders als im gewöhnlichen Führungszeugnis, sämtliche Straftaten aufgeführt, die in einem sexuellen Kontext stehen oder mit der Misshandlung von Kindern zu tun haben.

Dies muss bei der Einstellung und dann in einem regelmäßigen Abstand immer wieder neu vorgelegt werden.

2.2. Macht und Machtmissbrauch durch Erwachsene

Hier geht es um die Ausnutzung einer Machtposition auf Grund von körperlicher, seelischer, geistiger und sprachlicher Überlegenheit.

In der Zusammenarbeit mit Kindern, die dem Erwachsenen sowohl sprachlich als auch körperlich unterlegen sind, stehen unsere Mitarbeiter immer wieder vor der Herausforderung, den Wünschen der Kinder gerecht zu werden.

Regelmäßige Teamsitzungen und Gespräche unter Kollegen oder mit der Leitung bieten den Rahmen, das eigene Verhalten zu reflektieren, Rückmeldungen oder Anregungen zu bekommen.

2.3. Grenzüberschreitungen von Kindern untereinander

Wenn mehrere Kinder aufeinander treffen bleibt es nicht aus, dass Streitigkeiten entstehen. In unserem Kindergarten ist es uns ein wichtiges Anliegen, die Kinder im Umgang mit Konflikten zu begleiten und angemessene Lösungswege zu erarbeiten und zu vermitteln.

Kann ein Kind sich sprachlich nicht so ausdrücken, fühlt es sich ungerecht behandelt oder wird von einem anderen Kind geärgert, kann es schnell zu Übergriffen kommen.

Kommt es zwischen Kindern zu einem Streit, beobachten die Mitarbeiter zunächst die Situation. Unser Ziel ist es, dass die Kinder eigenständig zu einer Lösung kommen.

Ein vorzeitiges Eingreifen kann die Situation verändern und die Kinder haben nicht die Gelegenheit, eigenständig zu einer Lösung zu kommen.

Sollte eine einvernehmliche Lösung nicht in Sicht sein oder die Situation droht zu eskalieren, schreiten die Mitarbeiter ein und versuchen als Mediatoren, gemeinsam mit den Kindern, eine Lösung zu finden.

Wichtig ist hierbei, dass den Kindern ein Gefühl von Verständnis und Respekt entgegengebracht wird und jeder Streitpartner zu Wort kommt.

Den Kindern soll vermittelt werden, dass jede Meinung wichtig ist. Es lernt sich dabei für seine Bedürfnisse einzusetzen und sich auszudrücken. Auch ist es nicht schlimm, wenn ich meine Bedürfnisse auch mal hintenanstellen muss.

Jedes Kind soll in seinem Verhalten gestärkt werden, NEIN sagen zu dürfen.

Offene Dialoge zwischen ungleichen Partnern müssen gestaltet werden. Es muss Sorge dafür getragen werden, dass alle Kinder umsichtig und einfühlsam sowie altersentsprechend betreut und auf ihre besonderen Anliegen eingegangen wird.

Unsere Kinder dürfen ihre Kindergartenzeit mitbestimmen durch

- Selbstbestimmung
- Mitbestimmung und
- Mitverantwortung

für sich selber und die Kinder in den Gruppen.

Selbstbestimmung findet statt z.B.

- Die Kinder suchen sich ihren Spielort selbstständig aus
- Die Kinder suchen sich ihren Spielpartner selbst aus und entscheiden, wie lange das gemeinsame Spiel dauert
- Die Kinder entscheiden selbst was und wieviel sie essen
- Die Kinder entscheiden wann sie Zeit zum Basteln haben
- Die Kinder entscheiden wann und wie oft sie zur Toilette gehen
- Die Kinder haben ein eigenes Fach, indem sie ihre persönlichen Sachen aufbewahren

Mitbestimmung findet statt z.B.

- Die Kinder gestalten den Morgenkreis aktiv mit
- Die Kinder werden in die Raumgestaltung miteinbezogen
- Die Kinder entscheiden über Kreisspiele oder Fingerspiele
- Die Kinder kümmern sich liebevoll um Kleinere

Mitverantwortung findet statt z.B.

- Die Kinder überprüfen ob ausgemachte Regeln eingehalten werden
- Die Kinder übernehmen Mitverantwortung im Kindergartenalltag

Die Kinder wenden sich an das Personal, wenn sie Hilfe für sich oder andere brauchen.

2.4. Sexuelle Bildung

Zu einer gesunden psychischen und physischen Entwicklung bei Kindern gehört die Entwicklung der kindlichen Sexualität. Nicht nur das Wahrnehmen und Erforschen des eigenen Körpers, sondern auch die Auseinandersetzung mit der Wahrnehmung des anderen Geschlechts trägt in diesem Alter zur kindlichen Sexualentwicklung bei. Über sinnlich-körperliche Erfahrungen entwickeln Kinder ein Bild von sich selbst und der Welt.

Kindliche Sexualität ist gekennzeichnet durch Spontaneität, Neugier und Unbefangenheit. Mädchen und Jungen kennen zunächst keine Regeln, aufgrund derer sie ihre lustorientierten Suchbewegungen begrenzen oder verstecken müssten. Alles, was ihnen gefällt oder was sie interessiert, wird gelebt – ganz anders als bei Erwachsenen. Kindliche Sexualäußerungen wirken nicht zielgerichtet und sind meist ganzheitlich, d.h. der Kontakt zum eigenen Körper oder dem anderer ergibt sich in der Regel aus dem Spiel bzw. der Situation.

Kinder brauchen von den Erziehern eine sexualfreundliche Haltung und entsprechende professionelle Handlungsbereitschaft, die folgende Aspekte umfasst:

- liebevoller, zärtlicher, Geborgenheit spendender Körperkontakt mit dem Kind, solange es diesen braucht und unabhängig vom Geschlecht
- Akzeptanz von Neugierverhalten und Wissbegierde: Erlaubnis geben
- offensive Unterstützung von Lernbedürfnissen: Anregungen und Antworten geben
- für alle Sinne anregungsreiche Umgebung: vielfältige Angebote machen
- Reflexion des eigenen Verhältnisses zum eigenen Körper und Geschlecht sowie zur Sexualität, Sprachfähigkeit: Modell sein

Im Rahmen der täglichen Arbeit werden folgende Themen immer wieder vertieft:

- Projekte und Arbeit zur Wahrnehmung und Benennung des eigenen Körpers (z.B. wie heißen alle Körperteile, inklusive der Geschlechtsteile, Turnen, Tanzen, Musikmachen mit dem eigenen Körper)
- Wie und wo sind meine körperlichen Grenzen? („Mein Körper gehört mir“), Wie wahre ich diese Grenzen (kleines NEIN, großes NEIN)? Wie verhalte ich mich in „unangenehm“ Situationen? Was empfinde ich als angenehm/unangenehm und wie kann ich das äußern?

- Wahrnehmung, Benennung und Regulation von Gefühlen (z.B. Arbeit mit Fotos mit Emotionen mit Kindern, regelmäßige Gesprächsrunden über Gefühle und den Umgang damit)

2.5. Beschwerdemanagement

Beschwerden durch die Kinder

Das Team ist sich bewusst, dass Beschwerden der Kinder nicht immer direkt geäußert werden. Oft werden hingegen Beschwerden nonverbal durch Mimik, Gestik, Körperhaltung, Aggression (Hauen, Beißen, etc.) geäußert. Es wird darauf geachtet, den Kindern ausreichend Möglichkeit zum Reden zu geben (bei Tischgesprächen oder in 1:1-Situationen).

Kinder brauchen die Erlaubnis, sich zu beschweren. Die Erzieher signalisieren den Kindern durch ihre Reaktionen, dass Beschwerden erlaubt sind und ernst genommen werden. Dafür müssen die Kinder den Zusammenhang zwischen einer Beschwerde und der daraus folgenden Konsequenz erkennen können.

Beschwerden durch andere Personen

Eltern und Erzieher dürfen sich bei uns auch über nicht angebrachtes Verhalten, geäußerte Worte oder anderes ungerecht erachtetes Tun beschweren. Erste Anlaufstellen sind immer entweder die Gruppenerzieher oder die Leitung. Auch der Elternbeirat kann ein Thema zur Klärung einbringen.

Wird im Gespräch keine Einigung erreicht, wird die Leitung bzw. der Träger hinzugezogen.

Wichtig ist für uns: Wir sprechen miteinander, nicht übereinander!

3. Prävention auf struktureller Ebene

Für folgende Bereiche sind klare Richtlinien einzuhalten

3.1. Schlafsituation:

Die Kollegen in der Gruppe sind darüber informiert, wer das zu Bettgehen begleitet. Besonders bei Kleinkindern ist oftmals ein direkter Körperkontakt beim Einschlafen notwendig. Er geht aber nicht über das Händchenhalten oder streicheln im Gesicht hinaus. Die pädagogischen Handlungen stehen dabei immer im Vordergrund.

3.2. Wickeln und Toilettengang – WC Begleitung:

Die Intimsphäre des Kindes wird geachtet und berücksichtigt. Bei der Begleitung der Sauberkeitserziehung und des Wickelvorgangs sprechen sich die Kollegen untereinander ab. Die dafür vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen werden entsprechend ausgeführt, begleitet und angeleitet.

In dieser Zeit haben keine Fremden einen Zugang zum Toiletten- und Wickelraum.

Die größeren Kinder können sich die Toiletten mit oder ohne Tür aussuchen. Sie können auch entscheiden, ob und wer sie zum Toilettengang begleiten soll oder ob sie alleine gehen.

Größere Kleinkinder dürfen alleine zum Wickeltisch durch eine Leiter hochgehen.

Kleinkinder werden nur von ihrer Bezugserzieherin gewickelt.

Kinder, die gerade den Toilettengang üben, werden öfters von der Erzieherin an den Toilettengang erinnert. Dahin werden sie von einer selbst gewählten Erzieherin begleitet.

Die äußere Toilettentür bleibt offen, dadurch besteht die Möglichkeit für die Kinder bei Bedarf nach Hilfe zu rufen. Manchmal benötigen Kinder dann doch die Hilfestellung der Erwachsenen, z. b. beim Hosenknopf.

Falls es doch mal zum Einnässen eines Kindes kommt, ziehen wir die Kinder um. Dazu haben kleinere Kinder eigene Ersatzkleider oder wir holen welche aus unserem Fundus.

Dabei sprechen wir mit den Kindern über die Gründe des Geschehenen ohne negative Äußerungen zu machen.

Beim alleinigen Toilettengang bleibt die Erzieherin immer auf Hörkontakt und falls die zu lange brauchen, machen wir eine Sichtkontrolle.

3.3. Kuscheln:

Jedes Kind hat hin und wieder den Wunsch nach körperlicher Nähe. Die Kontaktaufnahme erfolgt jedoch nur als Antwort auf die Bedürfnisse des Kindes. Jedes Kind kann immer frei entscheiden, ob es die körperliche Nähe von Erwachsenen annehmen oder ausschlagen möchte. Dies ermöglichen wir, wenn das Kind z.B. auf unseren Schoß will.

Auch Kinder dürfen miteinander zärtlich sein.

Dies muss aber auch nach beidseitigem Einverständnis stattfinden.

3.4. Trösten:

Da Kinder sich hin und wieder verletzen oder von anderen verletzt werden, müssen sie getröstet werden. Dies kann körperlich und/oder sprachlich erfolgen. Hierbei achten wir auf einen achtsamen Umgang und es erfolgt nie gegen den Willen des Kindes.

3.5. Verkleidungsspiele:

Die Kinder dürfen sich in unserer Puppenecke mit vorhandenen Kleidungsstücken verkleiden. Hierbei bleiben die kindereigenen Kleider immer an und die Verkleidungskleider werden darüber gezogen.

Hierbei achten wir darauf, dass nur Kleidungsstücke in die Verkleidungskiste kommen, die keine Gefahr für die Kinder sind. Wir achten darauf, dass keine scharfkantigen Knöpfe, Reißverschlüsse oder Schnüre daran sind, damit die Kinder sich nicht verletzen.

Hierbei müssen die Kinder Spielregeln einhalten, aufeinander Rücksicht nehmen und die Kleider wertschätzend behandeln.

Auch darf jedes Kind alles anziehen, egal welchen Geschlechtes, ohne dass andere es auslachen.

3.6. Offene Türen:

Während der Bringzeit ist das Tor und die Tür für Eltern und Kinder, die gebracht werden, geöffnet.

Nach der Bringzeit werden Tor und Tür geschlossen und nur nach vorheriger Kontrolle durch die Gegensprechanlage geöffnet.

3.7. Umgang mit Medien (Fotos, Handy, Internet):

Die Mitarbeiter unseres Kindergartens wurden über den Datenschutz unterrichtet und verpflichten sich, den Datenschutz zu befolgen.

Den Mitarbeitern in unserem Kindergarten ist das Fotografieren von Kindern mit dem Privathandy verboten.

Die bei Projekten gemachten Fotos mit der Dienstkamera werden im Gruppenzimmer oder im Gang ausgehängt und sind für alle Kinder und Eltern einsehbar.

Im Internet werden nur genehmigte und relevante Daten und Fotos veröffentlicht ohne die Nennung von Namen.

3.8. Sonnencreme:

Die Kinder sind während der Sonnentage mit Sonnencreme einzucremen. Die Eltern sind angehalten, die Kinder bereits morgens zu Hause einzucremen.

Trotzdem ist es manchmal im Laufe des Tages nötig, den Sonnenschutz zu erneuern und erneut Sonnencreme aufzutragen. Deshalb ist es wichtig, dass jedes Kind eine eigene Sonnencreme im Kindergarten hat, um Allergien auszuschließen.

Bei den Kleinkindern wird dies durch das Personal gemacht.

Die älteren Kinder können dies manchmal selbständig unter Aufsicht oder werden durch das Personal unterstützt.

3.9. Regelung mit Praktikanten/Hospitation:

Praktikanten in unserer Einrichtung sind meist für schulische Praktikas im Einsatz oder zur Berufsfindung.

Praktikanten werden immer nur mit einer Erzieherin eingesetzt, sind nie mit den Kindern oder einem Teil der Kinder allein.

Sie haben ein Betretungsverbot für die Toiletten der Kinder.

Auch unterstehen sie der namentlichen Schweigepflicht über alles, was sie im Kindergarten erleben.

Hospitationen können durch Eltern oder einem Fachdienst mit Erlaubnis der Eltern des zu beobachteten Kindes erfolgen.

Auch hier gilt die Schweigepflicht.

Praktikanten, Eltern und Mitarbeiter von Fachdiensten müssen eine Verschwiegenheitsverpflichtung unterschreiben.

3.10. Abholung des Kindes:

Bei der Abholung des Kindes wird das Kind den Abholberechtigten durch das Personal übergeben.

Hierbei sehen wir, ob der Abholwillige auch zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Falls nach überprüfen keine Berechtigung vorhanden ist, verweigern wir die Abholung und informieren die Eltern.

Falls nötig, geben wir personenbezogene Informationen an die Eltern weiter.

Bei der Abholung ergeht die Aufsichtspflicht an die Eltern bzw. an die abholberechtigte Person.

3.11. Verhalten im Notfall:

Sollte ein Kind fiebrig erscheinen, so wird durch Fühlen mit der Hand die Temperatur auf der Stirn kontrolliert. Nur bei Verdacht erhöhter Temperatur wird mit einem Stirnthermometer gemessen. Falls es Fieber hat, werden umgehend die Eltern informiert, um ihr Kind abzuholen.

Hierbei findet immer ein Austausch unter den Mitarbeitern und der Leitung statt.

Wichtige Telefonnummern sind in jedem Gruppenzimmer vorhanden.

Bei schwerwiegenden Verletzungen, z.B. durch Sturz, werden Erste Hilfe Maßnahmen ergriffen.

Die Eltern werden umgehend informiert.

4. Anhaltspunkte von Gefährdungssituationen für pädagogische Fachkräfte können sich zeigen in:

- der äußeren Erscheinung des Kindes, etwa wiederholte Zeichen von Verletzungen ohne erklärbare Ursache, fehlende Körperhygiene, ungepflegte/nicht wetterentsprechende Kleidung
- dem Verhalten des Kindes, z.B. wiederholte Gewalttätigkeit, apathisches und verängstigtes oder depressives Verhalten
- dem Verhalten der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft, z.B. für das Lebensalter ungenügende Beaufsichtigung des Kindes, Gewalt gegen das Kind oder zwischen den Erziehungspersonen, häufiges Beschimpfen und Erniedrigen des Kindes, Isolierung des Kindes.
- Der Wohnsituation, etwa Vermüllung, Wohnfläche, Obdachlosigkeit, kein konstantes Lebensumfeld
- Unkontrolliertem zur Verfügung stellen von neuen Medien
- Erzählungen des Kindes

5. Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch in Institutionen

Prozessablauf:

Auftreten von grenzüberschreitendem Verhalten



Festgestellt durch Mitarbeiter,
Kind, Eltern



Verpflichtende Info an Leitung
bei Leitung direkt an Träger



Gefährdungseinschätzung von mind. 2 Personen innerhalb des Teams



Info an Träger



Bewertung der Information durch die Leitung
und Träger



Ergreifen von Sofortmaßnahmen erforderlich

ja ➡ Krisenkommunikation
und Einholung eines
fachlichen Feedbacks bei
einer Fachberatungsstelle
(ggf. in anonymisierter Form)

Anbindung des Opfers und
der Familie an eine
Fachberatungsstelle



Bewertung der Information durch die Leitung und Träger





Verdacht begründet nein →
ja



Gespräch mit der betroffenen Person



Weiterführung des Verfahrens unter
Beteiligung der Fachstellen,
Kommunikation an Eltern, Medien, ...



Einleitung arbeitsrechtlicher Schritte sowie
eines Strafverfahrens



Fehlerkultur – inhaltliche Aufarbeitung
Unterstützungsangebote für Mitarbeiter
Prozessabläufe verbessern



Info an Beschuldigten, event.
Rehabilitationsmaßnahmen



Fall abgeschlossen

6. Zusammenarbeit mit externen Fachberatungen
Kinderschutz und Beratung

Landratsamt Würzburg – Amt für Jugend und Familie

Allgemeiner sozialer Dienst

Zeppelinstr. 15

97074 Würzburg

Tel. 0931/8003-395

SkF – Psychotherapeutischer Beratungsdienst

Eltern-, Jugendlichen- und Erziehungsberatung

Frankfurter Str. 24

97082 Würzburg

Tel. 0931/41904-61

Wildwasser Würzburg e. V.

Verein gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen

Neutorstr. 11

97070 Würzburg

Tel. 0931/13287

pro familia Beratungsstelle Würzburg

Fachberatungsstelle bei sexueller Misshandlung von Kindern,

Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Juliuspromenade 60

97070 Würzburg

Tel. 0931/46065-0

7. Anlage

Selbstverpflichtungserklärung:

Ich, _____

verpflichte mich zum Schutz von den mir anvertrauten Kindern beizutragen, indem ich in folgender Weise handle:

Ich werde

- dazu beitragen, ein für Kinder förderliches, ermutigendes und wohlfühlendes Umfeld zu schaffen, indem ich ihnen zuhöre und sie in ihrer Individualität und kulturellen Vielfalt respektiere.
- achtsam, selbstkritisch und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umgehen.
- die Reaktionen auf meine Sprache, Tonfall und mein Auftreten aufmerksam zur Kenntnis nehmen und ggfs. anzupassen.
- die Privat- und Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder sowie meine eigenen und meiner Kolleginnen respektieren.
- jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, körperlicher oder verbaler Gewalt, zweideutige Handlungen und Sprache sowie Einschüchterung unterlassen.
- niemals ein Kind sexuell, körperlich, noch emotional misshandeln oder ausbeuten.
- einem Kind, das mir verständlich machen möchte, dass ihm seelische, sexualisierte und/oder körperliche Gewalt angetan wird, zuhören und die Einrichtungsleitung darüber informieren.
- Grenzverletzungen anderer ansprechen und dagegen Stellung beziehen.
- bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die Verfahrenswege befolgen und ggfs. professionelle Unterstützung in Anspruch nehmen.

Datum

Unterschrift